

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 10: Einnahmen beim Landesbetrieb Forst
Baden-Württemberg aus Nebennut-
zungen, Vermietung und Verpachtung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5667 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Januar 2020 erneut zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Aufbau eines Managements für forstliche Nebennutzungen

Durch Beschluss der Geschäftsführung von ForstBW vom 21. Februar 2018 wurde entschieden, diese Aufgabenstellung in einem Projekt zu bearbeiten.

Im Projektauftrag sind vier Ziele definiert, um die Empfehlungen aus dem Rechnungsprüfungsbericht nachhaltig umzusetzen. Die Ziele umfassen dabei die Optimierung und Dokumentation der Verfahrensabläufe, die Verbesserung der Verfahren zur Entgeltfindung, die Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes sowie die Anpassung des IT-Fachverfahrens (FOKUS 2000).

In den ersten Projektphasen wurden die Verfahrensabläufe in allen Nebennutzungsbereichen dokumentiert, sowie die Entgeltfindung in diesen Bereichen geprüft und erforderlichenfalls neu geregelt. Diese Arbeiten wurden im September 2019 abgeschlossen.

Eingegangen: 15.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

1

Dabei wurden die Geschäftsprozesse für alle Nebennutzungsbereiche dokumentiert, lediglich beim Geschäftsprozess „Windkraft“ wurde der vorhandene Geschäftsprozess zusätzlich überarbeitet. Für den Nebennutzungsbereich „sonstige Gestaltungen“ (unbestimmt) wurde ein Merkblatt für die Forstbezirke erarbeitet, das grundsätzliche Rahmenbedingungen regelt und Hilfestellungen bei der Vertragsgestaltung und Entgeltfindung bietet. Soweit die Geschäftsprozesse in der jetzt dokumentierten Form auch Aufgabenbereiche der unteren Forstbehörden betreffen, sollen diese mit Rücksicht auf die personellen und organisatorischen Umbrüche durch die Forstneuorganisation zweckmäßigerweise erst im neuen Jahr gegenüber den neuen Forstbezirken der Anstalt ForstBW kommuniziert werden.

Die Bekanntgabe der Geschäftsprozesse in den Nebennutzungsbereichen, die ausschließlich die Betriebsleitung betreffen bzw. bei denen Teilaufgaben im Bereich der Betriebsleitung angesiedelt sind, ist für die Betriebsleitungsebene durch die Einbeziehung der im Verfahren beteiligten Mitarbeitenden im Umsetzungsprojekt bereits erfolgt. Für Sonderfälle in der Zuständigkeit der Betriebsleitung wurden grundlegende Standards dokumentiert. So ist z. B. bei allen Verhandlungen grundsätzlich die Vertretung mit 2 Personen von ForstBW vorgegeben.

Details zur ggf. neuen Abgrenzung in der Zuständigkeit und Kompetenz werden in einem Kompetenzplan für die Anstalt ForstBW geregelt.

Berücksichtigung des Managements beim Controlling

Im weiteren Projektverlauf des Projektes „Erstellung einer Konzeption zum Vertragsmanagement der Nebennutzung in der ForstBW AöR“ werden ab 2020 die Ziele Controlling und das IT-Fachverfahren (FOKUS2000) bearbeitet. Zum Zeitplan ist zu berücksichtigen, dass ForstBW zum 1. Januar 2020 grundlegend neu aufgestellt wird. Es ist damit zu rechnen, dass in 2020 zunächst der laufende Betrieb der AöR unter den neuen Rahmenbedingungen sichergestellt werden muss. Entscheidend für den weiteren Projektverlauf sind vor allem verfügbare Ressourcen bei der Informationstechnik (IT) FOKUS2000, um die nötigen Änderungen am Fachverfahren zu spezifizieren und programmtechnisch umzusetzen. Mit dem zukünftigen Fachbereich Informationstechnik der Anstalt ForstBW wurde daher vereinbart, dass die entsprechende Beteiligung der IT am weiteren Projektverlauf so zeitnah wie möglich erfolgt.

Wichtig für das Controlling ist eine gute Erfassungsqualität der Daten sowie die Pflege der vorhandenen Daten. Um vorab die Datenqualität zu verbessern, wurden durch die Linienorganisation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Datenüberprüfung ausgewählter Verträge
Die Prüfung der Datenqualität bei der Erfassung von Funk-, Leitungs- und sonstigen Verträgen im FOKUS2000-Modul Pacht wurde fortgesetzt. Von den rund 270 zu prüfenden Verträgen wurden bis November 2019 rund 250 bearbeitet.
- Datenüberprüfung Gestattungsverträge Windkraft
Die Datenqualität aller Windkraft-Verträge im FOKUS-Modul Pacht wurde komplett überprüft und ggf. zentral korrigiert. Vorgenommene Änderungen bzw. Fehlerkorrekturen bei der Datenerfassung waren nicht von finanzieller Bedeutung, haben jedoch die Auffindbarkeit und Filtermöglichkeiten erschwert.
- MLR-Schreiben zur Nacherfassung von Altverträgen
Um die Dokumentation aller Verträge bis zur Gründung der Anstalt ForstBW sicherzustellen, wurde am 16. Oktober 2018 eine umfangreiche Handlungsanweisung an die Betriebsteile bei den Stadt- und Landkreisen herausgegeben. (Az. 81/8625.00 „Erfassung von Altverträgen aufgrund der Ergebnisse der Rechnungsprüfung“). Die Frist zur Bearbeitung konnte aufgrund der Vorarbeiten für die Datenmigration zur Anstalt ForstBW bis Ende September 2019 gewährt werden. Dabei sollten alle, bisher teilweise nur analog in einer Vertragskartei verwalteten, Altverträge in FOKUS2000 erfasst und mindestens mit ihren vertraglichen Eckdaten erfasst werden. Dabei handelte es sich überwiegend um

alte Verträge zur Leitungsverlegung von Wasser-, Strom- und Telekommunikationsleitungen, die durch ein einmaliges Entgelt bei Leitungsverlegung seither keine weiteren laufenden Einnahmen generieren.

In den 44 unteren Forstbehörden der Stadt- und Landkreise wurden insgesamt 956 Verträge erstmalig in FOKUS2000 erfasst. Bei einzelnen unteren Forstbehörden wurden über 50 Verträge neu erfasst. In einigen Fällen wurden aufgrund der Aktenlage abgelaufene Verträge durch neu abgeschlossene Verträge ersetzt und dafür neue Entgelte vereinnahmt. Die dabei erzielbaren geringen Einnahmen, z. B. für Wegmitbenutzung, haben zu keinem spürbaren Anstieg der Einnahmen aus Nebennutzungen beigetragen.

In 38 unteren Forstbehörden erfolgte eine vollständige Sichtung der Akten und Dokumentation in FOKUS2000. In sechs unteren Forstbehörden konnten die Sichtung der Akten, die Bearbeitung der offenen Vorgänge sowie ggf. die Erfassung von Verträgen innerhalb der Frist nicht abgeschlossen wird. Durch die geordnete Aktenübergabe an die örtlich betroffenen Forstbezirke der Anstalt ForstBW muss nun sichergestellt werden, dass die noch offenen Vorgänge dort geprüft und ggf. in FOKUS2000 noch nacherfasst werden können.

Entgelte für forstliche Nebennutzungen marktgerecht gestalten

Im Projekt „Vertragsmanagement“ wurden alle wesentlichen Nebennutzungsgebiete sowie die zugehörigen Verfahren zur Entgeltfindung bearbeitet. In vielen Fällen gab es bereits bestehende Standard-Verfahren, deren Ablauf und deren konkrete Anwendung jedoch nicht oder nicht ausreichend dokumentiert waren.

Einige Verfahren, z. B. beim Rohstoffabbau oder bei den Funkmasten, mussten jedoch ganz neu erarbeitet werden. Aufgrund der breiten Themenpalette der Gestattungsbereiche und der sehr unterschiedlichen, teils komplexen Ausgangsbedingungen mussten jeweils passend Verfahrens- und Dokumentationsvorgaben erarbeitet werden.

Einnahmen aus forstlicher Nebennutzung, Vermietung und Verpachtung realitätsnah ansetzen und halbjährlich die Einnahmen aus forstlicher Nebennutzung dem FM anzeigen

Die halbjährliche Berichterstattung der Einnahmen aus forstlichen Nebennutzungen an das Ministerium für Finanzen ist erfolgt.

Bei der Planaufstellung zum Staatshaushalt 2020/2021 wurden die Einnahmen aufgrund der Ergebnisse vorangegangener Zeiträume und auf fachlicher Grundlage erstellter Prognosen veranschlagt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung im Bereich der Erlöse aus Verpachtung von Windkraftanlagen in den jetzigen Planjahren deutlich abgeschwächt bis stagnierend erwartet wird, weil der Zubau an neuen Windkraftanlagen im Wald in den jetzigen Rahmenbedingungen ausbleibt und keine Anlagen gebaut bzw. neue Gestattungsverträge erwartet werden. Diese Entwicklung zeichnet sich schon im jetzigen Vollzugsstand des Jahres 2019 ab.